

Ressort: Technik

Spionageaffäre: Bundeskanzleramt verspricht vollständige Aufklärung

Berlin, 23.04.2015, 17:08 Uhr

GDN - Angesichts neuer Berichte, nach denen der Bundesnachrichtendienst (BND) dem US-Geheimdienst NSA bei der Ausspähung von westeuropäischen und deutschen Zielen geholfen haben soll, hat das Bundeskanzleramt eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts angekündigt. Man stehe bereits seit mehreren Wochen in intensivem Kontakt mit dem BND, erklärte Regierungssprecher Steffen Seibert am Donnerstag.

"Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht hat das Bundeskanzleramt technische und organisatorische Defizite beim BND identifiziert. Das Bundeskanzleramt hat unverzüglich Weisung erteilt, diese zu beheben", so Seibert weiter. Nach wie vor gebe es jedoch keine Hinweise auf eine massenhafte Ausspähung deutscher und europäischer Staatsbürger. "Die zuständigen parlamentarischen Gremien wurden und werden fortlaufend über den Sachverhalt, die ergriffenen Maßnahmen sowie die geplanten Konsequenzen unterrichtet. Zur Frage, inwieweit die öffentlich behaupteten Tatsachen zutreffen, äußert sich das Bundeskanzleramt gegenüber diesen Gremien." Laut eines Berichts von "Spiegel Online" soll der BND auf Veranlassung der NSA Tausende IP-Adressen, E-Mailadressen und Telefonnummern ausspioniert haben.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-53432/spionageaffaere-bundeskanzleramt-verspricht-vollstaendige-aufklaerung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619